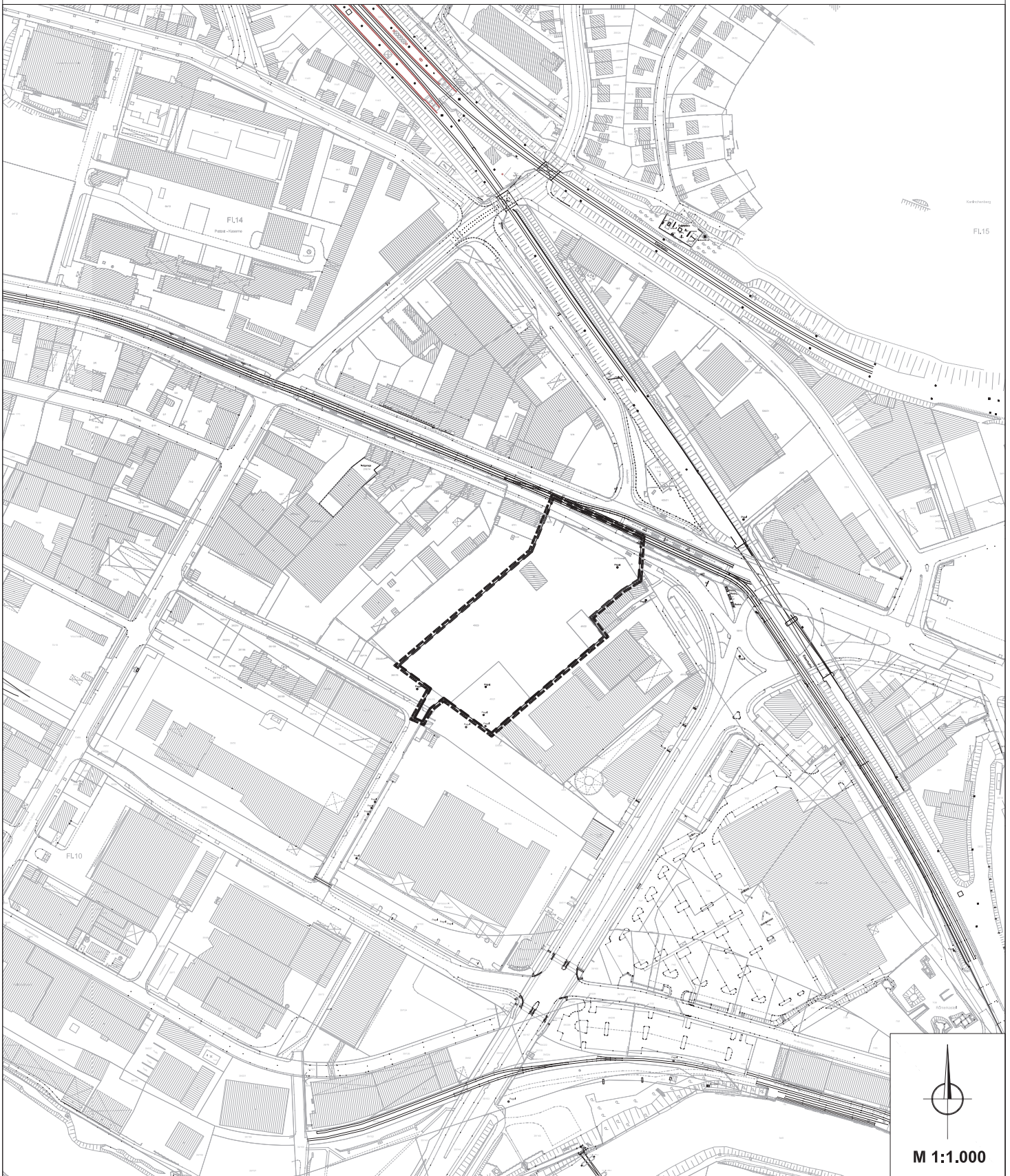


LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN - AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS Nr. 135.06.02 "Halberger Tor, zwischen Mainzer Straße und Lyonerring"

PLANZEICHNUNG

M 1:1.000



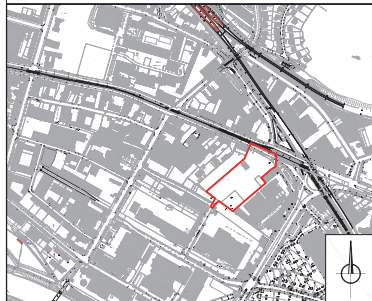
M 1:1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



VERFAHRENSVERMERKE

Die Planvorlage enthält den **gesetzlichen** Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 15.12.1990. Der Kartenausschnitt (Kartenausschnitt) entspricht der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 02.02.2024.

I.V.
Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den _____

Die Entwurf des Bebauungsplanes ist Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB die Dauer eines Monats vom _____ anliegen, Ort und Dauer der Auslegung ist am _____ bekannt gemacht worden.

I.V.
Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den _____

I.V.
Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den _____

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2025 die Erhebung des Aufhebungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am _____ bekannt gemacht worden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom _____ die Aufhebungsatzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den _____

Der Sitzungsberechtigten durch den Stadtrat und der Ort in dem der Beschluss der Bebauungspläne ergriffen werden kann, ist am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Aufhebungsatzung ist die Aufhebungsatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

I.V.
Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den _____

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN
STADTPLANUNGSAMT

**Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 135.06.02
"Halberger Tor, zwischen Mainzer Straße
und Lyonerring"**

Stadtteil St. Johann

PLANUNGSSTAND: Offenlage

M 1: 1000

Bearbeitet von der
Landeshauptstadt Saarbrücken
Saarbrücken, den 23.11.2025